

Bedingungen zur Reiserücktrittsversicherung (RRV) "Die Taube" e.V.

Versicherungsschutz besteht, wenn die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar ist, weil die versicherte Person während der Dauer des Versicherungsschutzes von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wird:

- Tod
- Schwere, akute Unfallverletzung
- Unerwartete schwere Erkrankung

Eine unerwartete schwere Erkrankung liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben.

Kein Versicherungsschutz besteht u.a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war und/oder für psychische Erkrankungen.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so muss der Versicherte die Buchung unverzüglich stornieren, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Der Grund der Stornierung ist zu belegen durch eine ärztliche Bestätigung, die die Reiseunfähigkeit beschreibt, durch eine Krankenbescheinigung als Erstbescheinigung, durch eine Bestätigung eines Krankenhausaufenthaltes und/oder durch eine Sterbeurkunde bei Todesfall.

Der Versicherte ist in jedem Fall verpflichtet, seinen behandelnden Arzt vom Patientengeheimnis zu entbinden und im vollen Umfang das Krankheitsgeschehen und die Krankengeschichte offenkundig zu legen, wenn es zur Aufklärung dient.

Der Versicherungsschutz besteht von dem Tag an, an dem der Kostenbeitrag auf dem Konto von Die Taube e.V. gutgeschrieben wurde. Der Kostenbeitrag ist gesondert zu zahlen und ist kein Bestandteil der Anzahlung, die für die Pauschalreise bestimmt ist und ist bis zum Anreisetag gültig.

Die RRV wird erst wirksam und gültig bei gesonderter Zahlung des Kostenbeitrages von 70,- Euro oder 85,- CHF pro Person. Mit der Zahlungsbestätigung wird gleichzeitig die Gültigkeit und Wirksamkeit der RRV bestätigt, wenn der gesonderte Kostenbeitrag von der RRV in der Zahlungsbestätigung festgehalten ist. Die RRV ist ab dem Tag des Zahlungseingangs wirksam.

Tritt ein Versicherungsfall ein, so werden 5% des Reisebetrages für die Pauschalreise einbehalten.

Wir freuen uns, dass Sie uns auf diese Reise begleiten und stehen Ihnen für eventuelle Rückfragen zu unserer Reise jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Taube-Reise-Team